



## **Förderkriterien für Projekte der Medienbildung für zertifizierte Fachkräfte vom 29.07.2015**

### **- Aufbauprojekte im Anschluss an den Zertifikatekurs „Medienbildung in der Jugendarbeit“ –**

Seit Ende 2012 bietet das Jugendministerium gemeinsam mit medien.rlp (zuvor: Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V.) und medien+bildung.com den Fachkräften der Jugendarbeit das Landesprogramm „Medienbildung in der Jugendarbeit“ zur Stärkung der Medienbildung in der Jugendarbeit an.

Um die erworbenen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiter zu festigen und das im Kurs Erlernte in die Praxis umzusetzen, bietet das Jugendministerium Trägern, deren Mitarbeiter(innen) erfolgreich das Landesfortbildungsprogramm „Medienbildung in der Jugendarbeit“ durch Aushändigung des Zertifikats abgeschlossen haben, eine Anschlussförderung für medienpädagogische Jugendprojekte an.

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können Honorarkosten gefördert werden, die der Träger für einen Berater oder Coach aufwendet, der seinen zertifizierten Mitarbeiter bzw. seine zertifizierte Mitarbeiterin im Rahmen einer vom Träger angebotenen Veranstaltung/ Maßnahme im Bereich der Medienbildung durch seine medienpädagogischen und technischen Kenntnisse unterstützt. Die Veranstaltung/ Maßnahme muss sich an Kinder bzw. Jugendliche richten.

Durch die Förderung sollen die zertifizierten Fachkräfte professionelle Unterstützung bei der praktischen Umsetzung des im Rahmen des Landesfortbildungsprogramms erworbenen theoretischen Wissens erhalten.

Insgesamt sind Honorarkosten von bis zu 1.500 Euro unter folgenden Voraussetzungen förderungsfähig:

- Die Veranstaltung / Maßnahme im Bereich der Medienbildung soll eine Dauer von drei Tagen nicht überschreiten. Diese müssen nicht aufeinander folgend sein.

- Der Berater / Coach muss während der Veranstaltung / Maßnahme anwesend sein und der zertifizierten Fachkraft Unterstützung bieten.
- Der Berater / Coach verfügt über die notwendige Qualifikation im Medienbereich, wie z. B. ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Medienpädagogik oder über eine vergleichbare Qualifikation.
- Pro Veranstaltungs- / Maßnahmentag sind Honorarkosten von bis zu 500 Euro (inkl. aller Kosten) förderfähig.

Anträge auf Förderung können schriftlich beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, Referat 743, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz eingereicht werden. Der Antrag muss eine Projektbeschreibung und einen Finanzierungsplan enthalten. Ferner muss das Zertifikat (in Kopie) beigelegt werden. Zudem ist anzugeben, welches der vier Module des Landesfortbildungsprogramms durch die Unterstützung eines Beraters/ Coachs in der Praxis vertieft werden soll.